

21.12.89

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1989

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 1201 Titel 539 99

- Vermischte Verwaltungsausgaben -

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 20. Dezember 1989

- II B 2 - Ve 0125 - 4/89 -

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Verkehr meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 1201 Tit. 539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von

40.000.000,- DM

(in Worten: vierzig Millionen Deutsche Mark)

zu leisten.

Die überplanmäßige Ausgabe beruht auf dem vor dem Landgericht Bonn am 12. Dezember 1989 geschlossenen Vergleich in einem von 8 Technischen Überwachungsvereinen angestrebten zivilrechtlichen Streitverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland - vertreten durch den Bundesminister für Verkehr -. Mit den überplanmäßigen Mitteln werden

746/83

Schadensersatzansprüche abgegolten, die den Technischen Überwachungsvereinen infolge zu geringer Erhöhung und verspäteter Festsetzung von TÜV-Gebühren entstanden sind (§ 6 a Abs. 2 Satz 2 StVG).

Mit Zahlung der 40.000.000,- DM sind sämtliche geltend gemachten Ansprüche der Technischen Überwachungsvereine, die sich auf rd. 176 Mio DM beliefen, abgegolten.

In Vertretung

M. Carstens

Manfred Carstens